



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes
Maxvorstadt
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung
KVR-I/3222**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39907
Telefax: 089 233-39920
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Isa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.06.2020

**Verkehrszeichen „Rechts abbiegen für Radfahrer frei“ auf der Schleißheimer Straße
Kreuzung Theresienstraße**

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 00043 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 26.05.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

zu Ihrem Antrag vom 28.05.2020 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat geht davon aus, dass Sie sich mit Ihrem Antrag auf den sogenannten „Grünen Pfeil nur für Rad Fahrende“ beziehen, welcher durch eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum 28.04.2020 als neues Verkehrszeichen in den Verkehrsschilderkatalog aufgenommen wurde.



Um Ihnen nähere Informationen zu diesem neuen Verkehrszeichen zu geben, möchten wir aus einem Antwortschreiben von Ende Februar 2020 an den Münchner Stadtrat zitieren:

„Die Landeshauptstadt München war unter Federführung des Kreisverwaltungsreferats – wie bereits im Stadtrat mehrfach und zuletzt am 19.03.2019 berichtet – initiativ tätig, um den Grünpfeil für Rad Fahrende voranzutreiben. Wir freuen uns deshalb besonders, dass die Landeshauptstadt München einen gewichtigen Teil zur Einführung des neuen Schildes beigetragen hat.

Um diese Schilder im Rahmen einer Sonderaktion „flächendeckend“ auszubringen, bzw. die Anordnung stadtweit zu prüfen, müssen wir aktuell jedoch zunächst die Änderung der StVO sowie - verpflichtend – im Anschluss an diese Änderung der StVO die Einführung der zugehörigen VwV-StVO abwarten, bevor wir weitere Grünpfeilschilder für Rad Fahrende anordnen dürfen. Nach telefonischer Auskunft der BAST ist mit einer VwV-StVO frühestens ab dem 3. Quartal 2020 zu rechnen. Die BAST hat mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Übergangszeit zwischen Ende des Pilotversuchs und Erscheinen einer VwV-StVO die Sprachregelung getroffen, dass die Schilder des Pilotversuchs an Ort und Stelle verbleiben können – es sei denn, die Stelle würde Kriterien nicht genügen, die im Abschlussbericht des Pilotversuchs zur Anwendung empfohlen werden.

Jede Örtlichkeit, an der ein solches Schild angebracht werden soll, ist – gegebenenfalls auch mehrfach - vor Ort zu besichtigen und der Verkehr dort zu beobachten. Erst nach einer solchen Ortsbesichtigung kann das Schild angeordnet und montiert werden.

...

Im Rahmen des Möglichen werden wir jedoch bei Umplanungen oder Neuplanungen an Lichtsignalanlagen grundsätzlich auch die Anordnung des neuen Verkehrszeichens „Grünpfeil für Rad Fahrende“ prüfen und gegebenenfalls erlassen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Somit wird nach Einführung des Grünpfeils für Rad Fahrende in der Straßenverkehrsordnung das Schild im Rahmen des laufenden Geschäfts vom Kreisverwaltungsreferat stets mit geprüft und nach Möglichkeit auch angeordnet werden.“

Zusammenfassend möchten wir feststellen, dass der „Grüne Pfeil nur für Rad Fahrende“ erst nach Einführung der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) anordenbar ist. Entsprechende Schilder, welche im Rahmen des Pilotversuches bereits montiert wurden, haben bis auf Weiteres Bestandsschutz.

Wir werden deshalb die von Ihnen beantragte Stelle an der Lichtsignalanlage (LSA) Maßmann-/ Schleißheimer Straße zunächst vormerken und nach Einführung der spezifischen VwV-StVO, gemäß den dann gültigen Rahmenbedingungen einer Prüfung unterziehen. Da uns derzeit auch noch keine Informationen vorliegen, welche Rahmenbedingungen der Verordnungsgeber hierbei festlegen wird, können wir aktuell auch keine belastbaren Aussagen hierzu treffen.

Sobald wir konkrete Prüfungsergebnisse vorweisen können, werden wir uns wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir bitten sie bis dahin noch um Geduld.

Ergänzend möchten wir noch kurz auf Ihren alternativen Lösungsansatz eingehen, mittels eines allgemeinen Hinweises, Radfahrende von der Wartepflicht an einer Rotlicht anzeigenden LSA zu entbinden. Einem solchen, nicht durch die StVO gedeckten „Persilschein“ für Rad Fahrende, stehen die Vorgaben der einschlägigen und verpflichtend anzuwendenden Richtlinien für Lichtsignalanlagen entgegen. Der Radverkehr am nördlichen Querschnitt der Schleißheimer Straße steht im Konflikt zu den an der nördlichen Furt querenden zu Fuß Gehenden. Somit ist eine Signalisierung der Rad Fahrenden unumgänglich. Derart weitreichende Ausnahmen von den Regelpflichten einer Verkehrsart durch ein einfaches Hinweisschild, können nicht ohne entsprechende Legitimation durch die StVO verfügt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir diesen alternativen Lösungsansatz nicht weiter verfolgen werden.

Mit freundlichen Grüßen

I/32